



**Staatlich  
geprüfte/r  
Kinderpfleger/in  
mit mittlerem Schulabschluss  
(Fachoberschulreife)**

„Lernen kann man stets nur von jenem, der seine Sache liebt,  
nicht von dem, der sie ablehnt“ (Max Brod)

## TÄTIGKEITSPROFIL

Die Aufgaben der Kinderpflegerin/des Kinderpflegers umfassen erzieherische und pflegerische Tätigkeiten, die Unterstützung des kindlichen Spiels, Versorgungsaufgaben, Bildungsprozesse von Kindern initiieren und begleiten sowie kooperative und kommunikative Aufgaben. Bei allen Tätigkeiten steht das Kind im Mittelpunkt.

## AUFNAHMEVORAUSSETZUNG

- Mindestens Hauptschulabschluss
- Die Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt nur dann, wenn die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Ausbildung eine Praxisstelle für die Praktika im ersten Schuljahr nachweisen können.

## PERSÖNLICHE STÄRKEN & EIGENSCHAFTEN

- Freude an der Arbeit mit Kindern unterschiedlichen Alters
- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Belastbarkeit
- Lernbereitschaft, die eigene Persönlichkeit zu reflektieren und sich weiterzuentwickeln

## ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Der Bildungsgang dauert 2 Jahre in Vollzeitform. Der Fachunterricht findet an fünf Wochentagen in der Regel von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr statt, wöchentlich mindestens 32 Unterrichtsstunden.

## UNTERRICHTSFÄCHER

- **Berufsbezogener Lernbereich:** Sozialpädagogik, Gesundheitsförderung und Pflege, Arbeitsorganisation und Recht, Mathematik, Englisch
- **Berufsübergreifender Lernbereich:** Deutsch/Kommunikation, Religionslehre, Sport/Gesundheitsförderung, Politik/Gesellschaftslehre
- **Differenzierungsbereich:** z. B. Musik, Kunst, FP-KS (Fachpraxis Kinderschminken)

## PRAKTIKA

Insgesamt werden in der Ausbildung 16 Wochen außerschulische Praktika in verschiedenen sozialpädagogischen Einrichtungen durchgeführt.

## FINANZIELLE AUFWENDUNGEN

- Bücherkosten im Rahmen der Lernmittelfreiheit (ca. 50,- €)
- Pauschale für Arbeits- und Übungsmaterialien: 20,- €
- Kochunterricht: ca. 5,- € für eine Kochschürze und ca. 3,50 Euro wöchentlich für die Lebensmittelkosten

## ABSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

- Berufsabschluss: „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Der Berufsabschluss wird am Ende der Ausbildung durch eine schriftliche Prüfung mit zwei Klausuren erworben, die sich auf berufliche Handlungssituationen beziehen.
- Schulischer Abschluss: Mittlerer Schulabschluss (FOR), ggf. mit Qualifikation.
- Fachliche Qualifikation für die Kindertagespflege

## WEITERE AUSBILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Nach der Ausbildung zur staatlich geprüften Kinderpfleger/-in sind folgende berufliche Perspektiven möglich:

- Ausbildung zum/zur Erzieher/in (Fachschule für Sozialpädagogik)
- Fachhochschulreife im Sozial- und Gesundheitswesen (2-jährige Berufsfachschule im Sozial- und Gesundheitswesen)
- Selbstständige Tätigkeit als Tagespflegeperson entsprechend den Kriterien des Jugendamtes



## INFOS UNTER DER KONTAKTADRESSE:

**Sophie-Scholl-Berufskolleg**  
**Städtische Schule der Sekundarstufe II**  
**Berufliches Gymnasium und Fachschulen**

**Dahlmannstraße 26**  
**47169 Duisburg**

**Tel.: 0203 283-5500**

**Fax: 0203 283-5144**

**e-mail: [sophie-scholl-bk@stadt-duisburg.de](mailto:sophie-scholl-bk@stadt-duisburg.de)**

**[www.sophie-scholl-berufskolleg.de](http://www.sophie-scholl-berufskolleg.de)**

**Kennwort: KI**